



## **Informationen zur Fachhochschulreife (FHR)**

Die FHR (Voraussetzung zum Studium an einer Fachhochschule) besteht aus dem schulischen Teil sowie einem, mindestens einjährigen, fachpraktischem Teil. Die außerschulische fachpraktische Vorbildung kann z.B. durch ein mindestens einjähriges Praktikum oder eine einjährige praktische Tätigkeit im Rahmen eines Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisses nachgewiesen werden. Freiwillige Dienste wie z. B. das Freiwillige Soziale und Ökologische Jahr werden einem Praktikum gleichgestellt.

Schülerinnen und Schüler erhalten das Zeugnis über den Erwerb des schulischen Teils der FHR nur dann, wenn sie die Schule ohne den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife verlassen !

### **Den Erwerb des schulischen Teils der Fachhochschulreife regelt der § 23 der OAPVO von 2010 :**

Die FHR wird nicht durch eine Prüfung erworben, es werden lediglich bereits erbrachte Leistungen aus der Qualifikationsphase verrechnet.

Zur Berechnung der FHR werden die Noten zweier aufeinander folgender Zeugnisse der Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang) herangezogen.

Die FHR kann also frühestens mit dem Zeugnis nach 12.2 erreicht werden.

Insgesamt fließen von all diesen Noten 17 Ergebnisse in die Berechnung ein. Hierbei muss sichergestellt werden, dass unter den 17 Ergebnissen mindestens folgende Noten enthalten sind :

- beide Ergebnisse des Faches Deutsch
- beide Ergebnisse einer fortgeführten Fremdsprache (also nicht Esp-Anfänger)
- beide Ergebnisse des Faches Geschichte
- beide Ergebnisse des Faches Mathematik
- beide Ergebnisse einer Naturwissenschaft
- beide Ergebnisse des Profil gebenden Faches
- zwei Ergebnisse der Fächer WiPo oder Erdkunde
- ein Ergebnis der Fächer Religion bzw. Philosophie
- ein Ergebnis der Fächer Kunst, Musik oder Darstellendes Spiel

Falls mit diesen Bedingungen weniger als 17 Ergebnisse erfasst werden, können beliebige andere Ergebnisse zum Auffüllen dienen.

Die auf diese Weise errechneten Ergebnisse müssen folgende Bedingungen erfüllen :

- insgesamt müssen mindestens 85 Punkte erreicht worden sein
- unter den 17 Ergebnissen dürfen maximal 6 mit weniger als 5 Punkte sein
- unter den Ergebnissen aus den vierstündigen Fächern müssen mindestens zwei sein, in denen mindestens 5 Punkte erreicht wurden
- in zwei vierstündigen Fächern müssen insgesamt mindestens 20 Punkte erreicht worden sein
- keines der Ergebnisse darf 0 Punkte betragen

Erfüllen die 17 Ergebnisse alle Bedingungen, wird die Summe mit dem Faktor  $\frac{19}{17}$  multipliziert.

Auf diese Weise kann das Gesamtergebnis zwischen 95 und 285 Punkte liegen.

Die Durchschnittsnote (DN) ergibt sich durch das Einsetzen der erzielten Punktzahl (P) in folgende Gleichung :

$$DN = \frac{323 - P}{57}$$

oder durch einen Blick in die nebenstehende Tabelle.

Punkte	FHR-Durchschnittsnote
285 - 261	1,0
260 - 255	1,1
254 - 249	1,2
248 - 244	1,3
243 - 238	1,4
237 - 232	1,5
231 - 227	1,6
226 - 221	1,7
220 - 215	1,8
214 - 210	1,9
209 - 204	2,0
203 - 198	2,1
197 - 192	2,2
191 - 187	2,3
186 - 181	2,4
180 - 175	2,5
174 - 170	2,6
169 - 164	2,7
163 - 158	2,8
157 - 153	2,9
152 - 147	3,0
146 - 141	3,1
140 - 135	3,2
134 - 130	3,3
129 - 124	3,4
123 - 118	3,5
117 - 113	3,6
112 - 107	3,7
106 - 101	3,8
100 - 96	3,9
95	4,0

Diese zusammenfassende Information ist nicht vollständig !  
Der vollständigen Text kann in der OAPVO von 2010 im §23 nachgelesen werden.

Hartmut Meyer